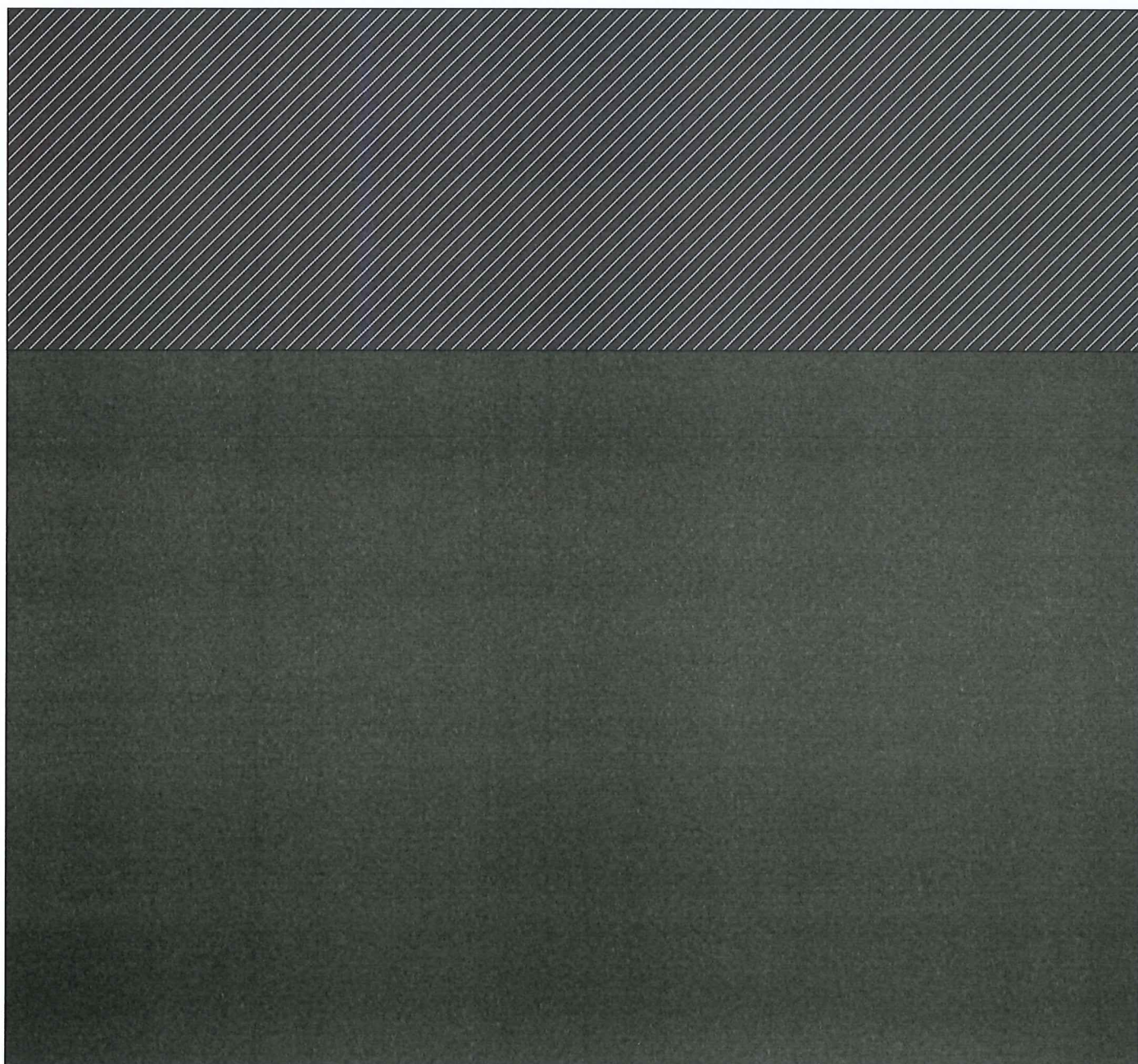


**Wohler**



# EIGENTÜMERSTRATEGIE 2023-2024

## Gemeinderat Wohlen

Arsène Perroud, Gemeindeammann  
Thomas Burkard, Vizeammann  
Ariane Gregor, Gemeinderätin  
Roland Vogt, Gemeinderat  
Denise Strasser, Gemeinderätin  
Christoph Weibel, Gemeindeschreiber

## Verwaltungsrat IB Wohlen AG

Hans-Ulrich Pfyffer, Präsident  
Hansueli Bircher, Vizepräsident  
Martin Bolliger, Mitglied  
Barbara Wich-Linder, Mitglied  
Per Olof Just, Mitglied  
Sandra Lehmann, Mitglied  
Peter Lehmann, Vorsitzender der Geschäftsleitung

## Inhaltsverzeichnis

|     |                                        |       |   |
|-----|----------------------------------------|-------|---|
|     | EINLEITUNG                             | Seite | 2 |
| 1.  | ZWECK DER EIGENTÜMERSTRATEGIE          | Seite | 2 |
| 2.  | GRUNDSATZ                              | Seite | 3 |
| 3.  | ALLGEMEINE GRUNDLAGEN                  | Seite | 3 |
| 4.  | KOMMUNALE GRUNDLAGEN                   | Seite | 3 |
| 5.  | ENTWICKLUNGEN                          | Seite | 4 |
| 6.  | ZIELE                                  | Seite | 5 |
| 7.  | VORGABEN ZUR TRANSPARENZ UND KONTROLLE | Seite | 7 |
| 8.  | VERWALTUNGSRAT                         | Seite | 8 |
| 9.  | ORGANISATION                           | Seite | 8 |
| 10. | SCHLUSSBESTIMMUNGEN                    | Seite | 8 |

## **EINLEITUNG**

Die vorliegende Eigentümerstrategie wird vom Gemeinderat der Gemeinde Wohlen erlassen.

Die Gemeinde Wohlen ist Alleinaktionärin der IB Wohlen AG. Die Aktionärsinteressen der Gemeinde Wohlen werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der IB Wohlen AG und anerkennt die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf die Unternehmensstrategie.

Der Gemeinderat legt die Eigentümerstrategie fest und nimmt die Rechte als Aktionärsvertretung im Rahmen der aktienrechtlichen Kompetenzen der Generalversammlung wahr, insbesondere durch:

- Die Festsetzung und Änderung der Statuten
- Die Wahl des Verwaltungsrates
- Die Genehmigung des Geschäftsberichtes
- Die Entlastung des Verwaltungsrates
- Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

### **1. ZWECK DER EIGENTÜMERSTRATEGIE**

Die Eigentümerstrategie der Einwohnergemeinde Wohlen stellt sicher, dass der Verwaltungsrat der IB Wohlen AG die Vorstellungen und die zu verfolgenden Ziele der Gemeinde kennt. Sie definiert die Leitplanken für die IB Wohlen AG und ihre mittel- und langfristige Entwicklung aus Sicht der Eigentümerin. Diese Vorgaben sind vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung bei ihren Tätigkeiten und Entscheidungen zu berücksichtigen und angemessen umzusetzen.

Der Gemeinderat weicht nur nach sorgfältiger Prüfung und Anhörung des Verwaltungsrats der IB Wohlen AG von den Vorgaben in der Eigentümerstrategie ab.

Die Eigentümerstrategie soll sowohl für die Mitarbeitenden des Unternehmens als auch für die Stakeholder des Unternehmens Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

Die Eigentümerstrategie wird im Zweijahresrhythmus überprüft und bei Bedarf an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Nächstmals im ersten Halbjahr 2025.

## **2. GRUNDSATZ**

Die IB Wohlen AG hat in ihrem Versorgungsgebiet durchgehend eine qualitativ hohe Versorgungssicherheit mit Strom, Gas und Wasser zu gewährleisten.

Die Eigentümerin erwartet durch die Tätigkeiten der IB Wohlen AG die Erwirtschaftung und Abgabe einer jährlich angemessenen Dividende sowie einer fix definierten Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden.

Die IB Wohlen AG soll zudem Eigenmittel erwirtschaften, um künftige Investitionen, die sich aus der sich wesentlich verändernden Energiezukunft ergeben, möglichst selbst zu finanzieren.

## **3. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN**

Als wesentliche Eckpunkte der Eigentümerstrategie gelten die nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen, Rahmenbedingungen und Vorgaben:

- Überführungsbeschluss der IB Wohlen AG gemäss Urnenabstimmung vom 10. Juni 2001
- Konzessionsvertrag EWG Wohlen mit der IB Wohlen AG vom 28. Mai 2002
- Strommarkt- und Energiegesetzgebung des Bundes und des Kantons AG
- Energiestrategie 2050 des Bundes
- Energierelevante CH-Verbandsvereinbarungen und -richtlinien

## **4. KOMMUNALE GRUNDLAGEN**

Die vom Gemeinderat auf kommunaler Ebene festgelegten Strategie- und Planungsgrundlagen, welche einen Bezug zu den Tätigkeitsgebieten der IB Wohlen AG haben, sind zu berücksichtigen. Es sind dies:

- Leitbild der Gemeinde Wohlen
- Legislaturprogramm 2022 - 2025 des Gemeinderats, insbesondere die handlungsleitenden Grundsätze
- Energieleitbild der Gemeinde Wohlen

## **5. ENTWICKLUNGEN**

Vor dem Hintergrund einer zunehmend global vernetzten Welt, den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie dem Klimawandel liegen der Eigentümerstrategie verschiedene Entwicklungen zugrunde, welche für ein regional tätiges Energieversorgungsunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Entwicklungen fordern von der IB Wohlen AG, ihre Organisations- und Führungskonzepte zu überprüfen und anzupassen. Der technologische Fortschritt, veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse oder die steigende Diversität der Gesellschaft haben Auswirkungen auf die bisherigen Berufsbilder. Die zunehmend komplexen Zusammenhänge und die Digitalisierung erfordern einen aktiven Umgang mit dem Wissensmanagement des Unternehmens.

### **5.1. Klimawandel/Ökologie**

Der weltweite Anstieg der Durchschnittstemperatur führt unter anderem zu einer Zunahme von extremen Wetterereignissen. Lange Trockenperioden, weniger dafür stärkere Niederschläge zeigen die Veränderung konkret. Während der Heizbedarf im Winter sinkt, steigt der Klimatisierungsbedarf im Sommer an. Die Sensibilisierung der Gesellschaft für Umweltthemen führt zu vermehrten politischen Eingriffen in den partiell liberalisierten Markt.

Unter diesen Voraussetzungen handelt die IB Wohlen AG verantwortungsbewusst und langfristig ausgerichtet mit Blick auf die Gesellschaft und die Umwelt.

### **5.2 Energiezukunft**

Aufgrund des Klimawandels, der Endlichkeit der fossilen Energieträger bei gleichzeitiger Erhöhung des Energiebedarfs und drohenden Mangellagen, befindet sich die Energiebranche weltweit im Umbruch. Die Bedeutung der neuen erneuerbaren Energieträger wächst und die zunehmend dezentrale Energieproduktion stellt neue Anforderungen an die Stromnetze und die Finanzierung.

### **5.3 Digitalisierung**

Die digitale Durchdringung des Alltags schreitet unaufhaltsam voran. IT erhält eine zentrale Bedeutung in allen Lebensbereichen und bei nahezu allen Prozessen und prägt Berufswelt und Gesellschaft. Mit der Digitalisierung eröffnen sich Chancen und Risiken, welche es zu nutzen resp. zu verringern gilt.

## **6. ZIELE**

### **6.1 Unternehmerische Ziele**

Die IB Wohlen AG hat prioritär die Privathaushalte, die Industrie und das Gewerbe von Wohlen vorausschauend, ausreichend und preiswert mit Strom, Gas, Wärme und Wasser zu versorgen und dadurch eine qualitativ hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Funktionstüchtigkeit und Zuverlässigkeit von Anlagen und Leitungen im Bereich der Grundversorgung ist hohe Priorität einzuräumen. Dies unter Berücksichtigung einer grösstmöglichen Wirtschaftlichkeit und eines optimierten Kosten- Nutzenverhältnisses.

Im Hinblick auf den Kernausstieg und die damit verbundenen Energiewende hat die IB Wohlen AG angemessene Anstrengungen zu unternehmen, damit erneuerbare Energien gefördert werden. Sie nimmt Rücksicht auf die Umwelt und unterstützt den sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und Energie. Dies namentlich durch Anreize zu Energiesparmassnahmen und Beratung für den effizienten Einsatz der Energie sowie die Förderung nachhaltiger Energieanwendungen. Durch gezielte Kooperationen und Beteiligungen ist der Energiestandort zu stärken und regional auszubauen.

Private Kleinproduzenten von erneuerbaren Energien werden als wichtiger Bestandteil an die gesamtheitliche Energieversorgung anerkannt. Sie werden durch die IB Wohlen AG in ihren Bemühungen angemessen unterstützt, sofern damit die unternehmerischen Zielsetzungen der IB Wohlen AG gefördert werden (Zielsetzungen gemäss nachfolgender Ziffern d, e und f).

Dienstleistungen an Dritte werden von der IB Wohlen AG nur angeboten, wenn diese die Kostenstruktur und den Unternehmensgewinn positiv beeinflussen oder sich daraus langfristig wesentliche Synergiepotenziale ergeben.

Die Bereitstellung und Beschaffung von Wasser und Energie ist langfristig in ausreichender Menge und Qualität zu sichern. Investitionen und Beteiligungen in eigene oder fremde Energieproduktions- und Speicheranlagen beschränken sich auf nationale und regionale Anlagen. Innovative Projekte sind angemessen zu fördern.

In diesem Sinne gelten für die IB Wohlen AG folgende unternehmerischen Zielsetzungen:

- a) Gewährleistungen einer sicheren und preiswerten Versorgung mit Wasser und Energie unter Berücksichtigung der Energiestrategie 2050.
- b) Schaffung einer Indikatorenbasis für Energie- und Ökobilanzen auf dem gesamten Gemeindegebiet.
- c) Reduktion des durchschnittlichen Stromverbrauchs pro Einwohnerin/Einwohner und Jahr bis 2030 um 10% gegenüber dem Basisjahr 2009 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung, der klimatischen Verhältnisse und ohne Stromverbrauch für Wärmepumpen und Mobilität.
- d) Steigerung des Anteils neuer erneuerbarer Energien im Strommix auf 30% bis 2030.
- e) Ausbau und Nutzung von Solarenergie auf 3.5 m<sup>2</sup> Fläche pro Einwohnerin/Einwohner bis 2030 innerhalb des Gemeindegebietes.
- f) Die IB Wohlen AG nimmt eine Vorreiterrolle bei der Nutzung der neuen erneuerbaren Energien ein.
- g) Ergänzend zur witterungsabhängigen Produktion von elektrischer Energie mit PV-Anlagen sollen Wärmekraftkoppelungsanlagen gefördert werden. Ziel: 10 Anlagen bis im Jahr 2030.
- h) Wachstum durch Kooperation unter Berücksichtigung eines adäquaten Risikomanagements.
- i) Angebote an Beratungen und Lösungen für die Ladeinfrastruktur (Langsam-Ladestationen) im Bereich der wachsenden Elektromobilität wird bereitgestellt.

## **6.2 Wirtschaftliche Ziele**

Die IB Wohlen AG wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und soll in sämtlichen Geschäftsfeldern, ausgenommen der Wasserversorgung, auf die Erzielung eines Unternehmensgewinns ausgerichtet werden.

Die Wasserversorgung ist kostendeckend nach kantonaler Wasserrechtsgesetzgebung zu führen, muss jedoch die mit ihren Investitionen verbundenen Finanzierungskosten tragen können.

Die Einwohnergemeinde Wohlen als Eigentümerin der IB Wohlen AG erwartet als Kapital- und Konzessionsgeberin eine angemessene, jährliche Abgeltung in Form einer Dividende und einer Konzessionsabgabe für die Nutzung öffentlichen Grund und Bodens.

In diesem Sinne gelten für die IB Wohlen AG folgende Zielsetzungen:

- a) Konzessionsabgabe gemäss Art. 8 Konzessionsvertrag.
- b) Investitionen in den Ausbau von neuen erneuerbaren Energien sollen mehrheitlich aus eigenen Mitteln erfolgen.
- c) Die Dividende richtet sich nach einer festen Verzinsung des Aktienkapitals (CHF 8 Mio.) von 9% und einem Anteil von 50% am Konzernergebnis über CHF 1.2 Mio.
- d) Die Eigenkapitalisierung der IB Wohlen AG darf mittelfristig 50% nicht unterschreiten.

### **6.3 Gesellschaftliche und soziale Ziele**

Die IB Wohlen AG verfolgt eine fortschrittliche und verantwortungsbewusste Personalpolitik. Sie positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin. Als solche bietet sie engagierten und qualifizierten Mitarbeitenden entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten an, stellt aber auch einzelne Arbeitsplätze für sozial schwächere Menschen zur Verfügung. Sie nimmt ihre Verantwortung als Anbieterin von Ausbildungsplätzen wahr.

### **6.4 Führungsgrundsätze**

In der Personalführung richtet sich die IB Wohlen AG nach den von ihr erstellten Führungsgrundsätzen. Dies mit dem Ziel der Existenzsicherung des Unternehmens und der Sicherung der Arbeitsplätze.

## **7. VORGABEN ZUR TRANSPARENZ UND KONTROLLE**

Der Gemeinderat erhält jährlich die Jahresrechnung, die konsolidierte Konzernrechnung sowie den Revisionsbericht und das Entschädigungsreglement des Verwaltungsrats.

Projekte zu Beteiligungen oder Kooperationen, welche für die IB Wohlen AG grössere Tragweite haben, sind dem Gemeinderat zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Die Kunden der IB Wohlen AG erhalten jährlich den Geschäftsbericht mit den relevanten Finanz- und Versorgungskennzahlen sowie den wichtigsten Tätigkeiten, Ereignissen und Entwicklungen in der Energieversorgung.

## **8. VERWALTUNGSRAT**

Die gestützt auf den Vorschlag des Gemeinderates vom Einwohnerrat bestimmten Verwaltungsratsmitglieder, werden an der Generalversammlung durch den Gemeinderat gewählt. Hinsichtlich einer heterogenen Zusammensetzung des Verwaltungsrates wird dabei unter anderem Wert darauf gelegt, dass folgende Kompetenzen abgedeckt werden: Unternehmensführung, Finanzen, Recht, Technik, Marktorientierung sowie Ökologie/Nachhaltigkeit. Im Weiteren achtet der Gemeinderat bei der Nominierung nach Möglichkeit auf die Kriterien Geschlecht und Alter.

## **9. ORGANISATION**

Je nach Entwicklung des Marktumfelds überprüft der Verwaltungsrat der IB Wohlen AG die Organisationsstruktur. Bei allfälligen Änderungen informiert er den Gemeinderat.

## **10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **10.1 Inkrafttreten**

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der IB Wohlen AG verabschiedet. Sie hat Gültigkeit für die Jahre 2023 und 2024.

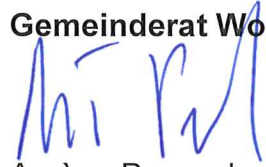
Anhörung des Verwaltungsrates der IB Wohlen AG am 27. März 2023.

Verabschiedung durch den Gemeinderat am 3. April 2023.

Entscheid des Verwaltungsrates der IB Wohlen AG am 13. April 2023.

Wohlen, 3. April 2023

**Gemeinderat Wohlen**



Arsène Perroud  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

**Verwaltungsrat IB Wohlen AG**



Hans-Ulrich Pfyffer  
Präsident



Peter Lehmann  
Vorsitzender der Geschäftsleitung